1 ERLÄUTERUNGEN ZUR VORLAGE

a Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 lehnten die Stimmberechtigten der Region Andelfingen die Grossfusion ab. Einzig die Gemeinden Adlikon und Humlikon stimmten sowohl der Gemeinde- als auch der Schulfusion deutlich zu.

Nach dem Nein zur «Fusion Region Andelfingen» suchen die kleinen Gemeinden Adlikon und Humlikon Anschluss an die Gemeinde Andelfingen, da ihre Eigenständigkeit schon heute eine grosse Herausforderung ist und verschiedene kantonale Reformen sie künftig noch zusätzlich erschweren. Die Gemeinderäte von Adlikon und Humlikon haben im Dezember 2020 dem Gemeinderat Andelfingen ein Gesuch zur Eingemeindung (Absorptionsfusion) gestellt. Der Gemeinderat Andelfingen hat der Prüfung einer Eingemeindung zugestimmt. Andelfingen zeigt bereits seit Jahren hohe Bereitschaft an einer Zusammenarbeit und fühlt sich mit den kleinen Gemeinden solidarisch verbunden. Gemeinsam wurde das Fusionsprojekt der politischen Gemeinden Andelfingen, Humlikon und Adlikon, kurz «Fusion AHA», im Januar 2021 lanciert.

Die Prüfung des Anschlusses an die grosse Nachbargemeinde ist deshalb für die beteiligten Gemeinden der nächste logische Schritt. Basierend auf den Vorarbeiten des Fusionsprojekts Region Andelfingen wurde geprüft, ob die Voraussetzungen für die Eingemeindung der politischen Gemeinden Adlikon und Humlikon in die politische Gemeinde Andelfingen gegeben sind.

Parallel wird der Stimmbevölkerung die Vorlage über die Eingemeindung der Primarschulgemeinden Adlikon und Humlikon in die Primarschulgemeinde Andelfingen vorgelegt. Die beiden Abstimmungen werden unabhängig voneinander durchgeführt. Das heisst, anders als bei der Grossfusion, kann die Eingemeindung der politischen Gemeinden bei Zustimmung der Vorlage auch dann zustande kommen, wenn die Schulfusion abgelehnt würde. Dies ist aufgrund einer neuen Auslegung der gesetzlichen Grundlagen durch den Kanton möglich. Auch der umgekehrte Fall, also nur die Schulen fusionieren, wäre möglich.

Bei Zustimmung zur Vorlage in allen drei politischen Gemeinden erfolgt die Eingemeindung auf den 1. Januar 2023.